



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Kultur und
Tourismus

GZ: (GB4) 41.2

Datum: 21. FEB. 2016

Beschlusskontrolle zu V0807/15 (Sitzungsnummer: SR/022/2016)

Zuschuss der Landeshauptstadt Dresden zur baulichen Fertigstellung der Gedenkstätte
Sophienkirche/Busmannkapelle

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Für die bauliche Fertigstellung der Gedenkstätte Sophienkirche/Busmannkapelle stellt die Landeshauptstadt Dresden Mittel in Höhe von 200.000 Euro als Kofinanzierung der vom Sächsischen Staatsministerium der Finanzen bereitgestellten Mittel in gleicher Höhe zur Verfügung.“

Dieser Punkt ist bereits erfüllt.

2. „Die bereitgestellten Finanzmittel sind entsprechend der Kostenaufstellung der Bürgerstiftung vom 05.10.2015 (Anlage) zu verwenden. Die Ausreichung der städtischen Mittel erfolgt auf Grundlage eines Zuwendungsbescheides. Ein Verwendungsnachweis ist bis drei Monate nach Abschluss der Bauarbeiten bei der Landeshauptstadt Dresden einzureichen.“

Die Verwendungsnachweisprüfung erfolgt derzeit.

3. „Die Bereitstellung der unter 1. benannten Mittel erfolgt mit folgenden Auflagen:
 - die Baumaßnahme ist bis zum 31. Dezember 2016 abzuschließen;
 - mit Abschluss der Baumaßnahme ist die öffentliche Zugänglichkeit der Gedenkstätte zu gewährleisten;
 - die Gestaltung der Gedenkstätte erfolgt auf der Grundlage der Leitlinien für die Gedenkstätte Sophienkirche/Busmannkapelle, den Ergebnissen der Symposien zum Gedenkkonzept Sophienkirche/Busmannkapelle vom Frühjahr 2015, dem Konzept Erinnerungskultur der Landeshauptstadt Dresden und der Hausmitteilung des Geschäftsbereiches Kultur (Aktueller Stand der Leitlinien zum Erinnerungsort Sophienkirche/Busmannkapelle) vom 07.12.2015;


- alle konzeptionellen und gestalterischen Vorhaben und Absichten sind mit der Landeshauptstadt Dresden abzustimmen. Dies betrifft auch die Vergabe entsprechender Aufträge an Dritte; die für den Bauabschnitt 3.2. über den Betrag von insgesamt 400.000 Euro hinaus benötigten Mittel sind durch die Bürgerstiftung bzw. die Gesellschaft zur Förderung einer Gedenkstätte für die Sophienkirche Dresden e.V. einzuwerben.“

Nach Auskunft der Bürgerstiftung Dresden ist unabhängig von der endgültigen Fertigstellung voraussichtlich ab März 2018 eine Nutzung als Gedenkstätte grundsätzlich möglich.

Mit Hinblick auf die künftige Betreuung als Gedenkstätte und die dafür notwendige konservatorische und museumsdidaktische Kompetenz wechselt planmäßig die Zuständigkeit vom Amt für Kultur und Denkmalschutz zu den Städtischen Museen der Stadt Dresden. Dies betrifft auch die Realisierung der bereits geplanten Ausschreibung eines Ideenwettbewerbes zur museumsdidaktischen Untersetzung der Nutzungskonzeption.

nächste Beschlusskontrolle: 31.12.2018

Mit freundlichen Grüßen



Annekatriin Klepsch
Zweite Bürgermeisterin

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Dr. Peter Lames
Beigeordneter für
Finanzen, Personal und Recht